



**Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030**  
**Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030**  
**Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030**

Sustainable Development Solutions Network Switzerland –  
Das Schweizer Netzwerk einer globalen UN-Initiative zur Implementierung der SDGs



Organisation Organizzazione	Sustainable Development Solutions Network Switzerland (SDSN Switzerland)
Adresse Indirizzo	Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Carole Küng-Weber <a href="mailto:carole.kueng@biovision.ch">carole.kueng@biovision.ch</a> +41 77 447 79 46
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Carole Küng-Weber, Jorge Tamayo, Daniela Rhyner, Myriam Pham-Truffert

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



## 1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

### Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

### Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

*Grüne Schrift: konkrete Textänderungsvorschläge*

<b>Frage 1</b>	<b>Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?</b>
<b>Question 1</b>	<b>Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?</b>
<b>Domanda 1</b>	<b>Siete generalmente a favore del progetto di strategia?</b>
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Wir begrüßen die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 gemeinsam mit den über 60 in die Erarbeitung dieser Stellungnahme einbezogenen Organisationen und ExpertInnen (vgl. Begleitschreiben). Eine nationale Strategie bildet die Grundlage für das Schweizer Engagement für die Agenda 2030 und kann es ermöglichen, die Pariser Klimaziele, Biodiversitätsziele, das Sendai Framework und weitere sektorische globale Politiken mit der nötigen bereichsübergreifenden und nachhaltigen Herangehensweise anzugehen respektive zu erreichen. Insbesondere begrüßenswert finden wir</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die allgemeine strategische Ausrichtung und das Verständnis von nachhaltiger Entwicklung als inklusiven Prozess in Richtung der Agenda 2030;</li> <li>• die Schwerpunktthemen, in denen die Schweiz Nachholbedarf hat:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion</li> <li>b. Klima, Energie, Biodiversität</li> <li>c. Chancengleichheit;</li> </ol> </li> <li>• das Ziel, die Politikkohärenz zu erhöhen.</li> </ul> <p>Jedoch baut die Strategie hauptsächlich auf einer <a href="#">Bestandsaufnahme</a> auf (s. 4. Kapitel, 1. Absatz), sowie auf bestehenden sektoriellen Strategien und Politiken. Deshalb sind wir sehr besorgt, dass sie keine sektorübergreifende und ausreichende Grundlage für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele in der Schweiz und darüber hinaus bietet.</p> <p>Die Strategie erhebt eingangs den Anspruch, dass «für eine Kehrtwende grosse Veränderungen bei der Ausgestaltung der Politiken notwendig sind», dies sollte in allen Zielen und Unterkapiteln einfließen.</p>
<b>Frage 2</b>	<b>Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?</b>
<b>Question 2</b>	<b>Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?</b>
<b>Domanda 2</b>	<b>I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?</b>
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no

<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<p>Wir begrüßen eine Schwerpunktsetzung in Themen, in denen die Schweiz besonders Nachholbedarf hat, wie dies auch der Sustainable Development Report 2020 (s. <a href="#">Country Profile Switzerland</a> im UN SDSN 2020) aufzeigt. Wir möchten anregen, folgende <b>wissenschaftlich erarbeitete Grundlagen zu relevanten Schwerpunkten und Hebeln in der Schweiz ergänzend zu berücksichtigen</b>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Insbesondere empfehlen wir, die <b>sechs erarbeiteten Prioritäten im <a href="#">White Paper Nachhaltigkeitsforschung</a></b> der Schweizer Akademien inhaltlich und in Bezug auf den Forschungs- und Handlungsbedarf einfließen zu lassen, da sie für eine gesellschaftliche Transformation wegweisend sind: Umwelt- und sozialverträgliche Ernährungssysteme; lebendige Räume; Netto-Null-Gesellschaft; nachhaltige Wirtschafts- und Finanzsysteme; gemeinsame Werte, Visionen und Wege zur Nachhaltigkeit; Umgang mit Synergien, Zielkonflikten und transversalen Fragen.</li> <li>2) <b>Die für die Schweiz aufgezeigten systemisch relevanten SDG Targets, die eine Hebelwirkung entfalten können</b>, sind verstärkt zu berücksichtigen (Breu et al. <a href="#">2020</a>). Insbesondere das Unterziel 17.14, das auf mehr Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (PCSD) abzielt (Breu et al. 2020; Pham-Truffert et al. 2020). Konkret würde dies mehr Integration auf allen Ebenen bedeuten, um die SDGs erreichen zu können: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen Akteure in die Transformationsprozesse einbinden</li> <li>• Wissen-basierte Entscheidungen zu treffen, die die Zielkonflikte berücksichtigen und die Synergien ausnutzen.</li> </ul> </li> </ol>
<p>Frage 3 Question 3 Domanda 3</p>	<p><b>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</b></p> <p><b>Êtes-vous d’avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</b></p> <p><b>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</b></p>

<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<p><b>Es fehlt der Strategie an nötigen neuen Lösungswegen aus der von der Wissenschaft aufgezeigten, sich anbahnenden Krisen wie ökologische Katastrophen, Pandemien, Konflikten oder Wirtschaftskrisen.</b></p> <p><b>Die Dringlichkeit zu Handeln bedarf einer starken Schweizer Führungsrolle.</b> Lösungen und Aspekte, die wir in der Strategie integriert sehen möchten, sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Schweiz nimmt ihre grenzüberschreitende Verantwortung wahr, da unser grösster Hebel für die Erreichung der SDGs unsere globale Wirkung ist. Dafür sollten die folgenden Ziele und Aspekte in die Strategie einfließen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Markante Reduktion von negativen, grenzüberschreitenden Spillover-Effekten:</b> Gemäss <a href="#">Sustainable Development Report 2020</a> (UN SDSN) ist die Schweiz in Sachen Spillover auf den hintersten Rängen anzutreffen. Dies wegen ihrem negativen Einfluss, den sie auf die Erreichbarkeit der SDGs anderer Länder hat. =&gt; Wir finden die Verankerung eines klaren Ziels zur signifikanten Reduktion von negativen Spillover-Effekten in der Strategie essentiell: Derzeit rangiert die Schweiz auf Platz 163 von 165. Eine Führungsrolle der Schweiz würde das Ziel beinhalten, sich bei allen Spillover-Indikatoren markant und um mindestens 35 Plätze im Ranking zu verbessern (derzeitiger Rang Neuseeland).</li> <li>• <b>Verringerung des globalen Fussabdrucks</b> durch unser Konsumverhalten im Rahmen der planetaren Belastbarkeit</li> <li>• <b>Suffizienz ist notwendig damit</b> die planetare Belastbarkeit nicht überschritten wird. Es ist notwendig, nicht nur nachhaltigen Konsum zu fördern, sondern vor allem auch <i>weniger</i> Konsum.</li> </ul> </li> <li>- <b>Verhinderung illegitimer Finanzflüsse.</b> Das CDE hat mit dem NADEL/ETH und SDSN Switzerland eine Methode entwickelt, die es erlaubt zu messen, wie kohärent die Schweiz entwicklungspolitisch agiert. In der Studie <a href="#">“Monitoring of Policy Coherence for Sustainable Development in a North–South Context”</a> (2021) wird das Instrument auf illegitime Finanzströme angewandt. Illegitime Finanzflüsse sollten in der Strategie als zu verhindern erwähnt werden.</li> <li>2) Ein <b>wirkungsorientiertes und inklusives Monitoring und Controlling-System</b> inklusive Midterm Review und/oder Zwischenziele. Grundsätzlich sollen die effektiven Ziele klar spezifiziert sein und sich mindestens an den Vorgaben der 2030 Agenda orientieren. Wir empfehlen <b>Zwischenziele und/oder ein Midterm-Review</b> mit der Möglichkeit Ziele und Prioritäten bei Bedarf anzupassen – <b>eine auf 10-Jahre ausgerichtete Strategie muss sich weiterentwickeln können.</b></li> <li>3) Ein <b>Finanzplan</b> garantiert zielführende Transformation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Strategie braucht einen Finanzplan und ein Budget für Koordinierungsstellen. Wir befürchten, dass das Delegieren der Budgetierung an die Ämter den Ball hin und her schiebt und nicht zur notwendigen bereichsübergreifenden Finanzierung und einer zielführenden Transformation führt.</li> <li>• Nachhaltigkeitsforschungsprioritäten brauchen zusätzliche Finanzierung (White Paper Nachhaltigkeitsforschung der Schweizer Akademien 2020)</li> </ul> </li> </ol>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transformative Umsetzungsprojekte müssen ermöglicht werden und bedürfen zusätzlicher finanzieller Unterstützung.</li> </ul> <p>4) In der Strategie sollte die nötige <b>Transformation unseres Finanz- und Wirtschaftsmodells</b> berücksichtigt werden wie beschrieben unter der Priorität “nachhaltige Finanz- und Wirtschaftssysteme” im White Paper Nachhaltigkeitsforschung der Akademien der Wissenschaften Schweiz (2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Strategie fehlen konkrete, zielgebundene Wege zu einem nachhaltigen Finanzsystem sowie zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz als wichtiger Pfeiler unseres nationalen Wohlstands.</li> <li>• Wir erachten eine Schweizer Strategie für nachhaltiges Wachstum als notwendig.</li> </ul> <p>5) Es fehlt in allen Unterkapiteln eine <b>Analyse von Blockaden</b>, welche eine Zielerreichung hinauszögern oder verhindern, und strategische <b>Stossrichtungen wie solche Blockaden</b> gelöst werden können. Beispiele sind Wege zu einer nachhaltigen Agrarpolitik oder wie die grosse Lücke vom Nachhaltigkeitswissen (Sensibilisierung) zum tatsächlichen nachhaltigen Handeln auf Konsumentenebene geschlossen werden kann.</p> <p>6) Im Auftrag des Bundesamts für Raumentwicklung hat <a href="#">INFRAS die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019</a> evaluiert. Die Empfehlungen werden nur teilweise befolgt. Es ist aber aus unserer Sicht zentral, dass diesen nachgekommen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Koordination zwischen den beteiligten Bundesämtern soll verbessert werden</li> <li>• die <b>SNE soll stärker mit der Legislaturplanung verknüpft</b> werden</li> <li>• ein systematisches und unabhängiges Controlling und ein geeignetes Monitoringsystem für die Bewertung der Zielerreichung ist aufzubauen.</li> </ul>
<p><b>Frage 4</b></p> <p><b>Question 4</b></p> <p><b>Domanda 4</b></p>	<p><b>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</b></p> <p><b>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</b></p> <p><b>Avete altri commenti generali sulla strategia?</b></p>

<p>Bemerkungen</p> <p>Remarques</p> <p>Commenti</p>	<p>Grundsätzlich ist das <b>Ambitionsniveau der Strategie nicht genügend hoch, um die Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Schweiz und in unserem internationalen Wirkungsbereich zu erreichen</b>. Wir geben folgende Empfehlungen dies zu verbessern:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Nachhaltigkeit als Antwort auf die aktuelle Krise und als komparativer Vorteil der Schweiz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir ermutigen dazu, diese Strategie weiter zu stärken und in sie zu investieren, als <b>Chance zur Bewältigung der aktuellen Krise</b> und als ganzheitliche Antwort auf den EU Green Deal und Bidens 2-Billionen-Klimaplan</li> </ul> </li> <li>2) <b>Konkrete Einbindung von systemischen Treibern und relevanten Akteuren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wissenschaft, die Wirtschaft- und Finanzwelt, die Zivilgesellschaft, die Politik, die Städte und Gemeinden sowie das Bildungssystem sollten konkreter in die notwendigen Transformationen einbezogen werden.</li> <li>• «Individual and collective action» sind nebst den bestehenden Hebeln explizit in der Strategie abzubilden.</li> <li>• Der Begriff 'Soziale Innovation' fehlt in der Strategie. Wir denken, dass die Rolle privater Organisationen systematisch unterschätzt wird.</li> <li>• Eine gezielte Finanzierung von Mechanismen zur Beteiligung mehrerer Interessengruppen und von transdisziplinärer Forschung könnte einen Wendepunkt darstellen. Die Ergebnisse solcher Forschung (z.B. Breu et al 2020) sollten berücksichtigt werden.</li> <li>• Stakeholder sollten in die Entwicklung und Verhandlung des Aktionsplans einbezogen werden vergleiche Details unter Frage 7.3</li> <li>• Es braucht einen guten Mechanismus oder neue demokratische Werkzeuge, um wissensbasierte Entscheidungen zu ermöglichen vergleiche Details unter Frage 7.3</li> </ul> </li> <li>3) Die <b>SDGs als Ganzes ambitioniert angehen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir weisen darauf hin, dass die Ziele der Strategie ambitionierter gesteckt werden müssen, um dem Anspruch sozio-ökologische Resilienz gerecht zu werden und die SDGs erreichen zu können. Wir begrüßen eine Fokussierung, möchten aber darauf hinweisen, dass alle SDGs zur Erreichung der Agenda 2030 notwendig sind und abgedeckt werden sollten: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Die SDGs 9, 14, 16, 17 werden trotz ihrer besonderen Relevanz für die Schweiz nicht angesprochen. Außerdem werden die SDGs 3 und 6 nur oberflächlich angesprochen.</li> <li>b. Gerade in Zeiten der Pandemie erstaunt es, dass die Strategie kaum auf SDG 3 eingeht und Gesundheit für alle nicht als von grossem nationalem Interesse für eine resiliente Gesellschaft wahrgenommen wird. Zumal die Schweiz als Innovations-, Forschungsstandort sowie Sitz internationaler Gesundheitsorganisationen substanziell zur Zielerreichung beitragen kann und gemeinsam mit der führenden Schweizer Pharmaindustrie als Hauptexportpfeiler Potential ausbauen kann.</li> <li>c. Teilweise scheinen die Ziele auch (noch) nicht genügend an den Schweizer Kontext angepasst zu sein, fallen hinter die Ziele der Agenda 2030 zurück oder hinken neueren internationalen Zielen hinterher - insbesondere die Ziele zu den Targets 1.2, 15.1 und 15.3</li> </ol> </li> </ul> </li> <li>4) <b>Politikkohärenz auf allen Ebenen messbar verbessern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Strategie wird es nicht klar, wie Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (s. Target 17.14) hergestellt werden soll. Verbesserungen sind nötig und sollten auf allen Ebenen der Politikgestaltung messbar sein. Eine Meta-Strategie ist zu konkretisieren. Politikkohärenz kann in der</li> </ul> </li> </ol>
---	---

	Tat die Ressourcen- und Finanzierungseffizienz in Bezug auf die Umsetzungsbemühungen fördern (Elder, Bengtsson, & Akenji, 2016).
--	--

## 2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

<p><b>Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo</b></p> <p>Das Executive Summary ist verständlich, klar und gut strukturiert.</p>
<p><b>1. Einleitung / Introduction / Introduzione</b></p> <p>Die Einleitung umfasst aus unserer Sicht die in ihrer Gesamtheit wichtigen Schlüsselaspekte.</p> <p>Es fehlt im ersten Satz einen Bezug auf Art. 73 BV gemäss der "ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits" herzustellen ist. Wir schlagen vor, den ersten Satz der Einleitung <i>wie folgt</i> anzupassen, um der Bundesverfassung gerecht zu werden: <i>"Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen <b>in ausgewogenem Verhältnis mit der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit</b> und stellt eine gute Lebensqualität sicher, überall auf der Welt - sowohl heute als auch in Zukunft."</i></p> <p>In der Einleitung erscheinen uns zwei Punkte zentral:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Der Bundesrat strebt eine kohärente Politik für NE auf Bundesebene an" (2. Absatz, letzte Zeile)</li> <li>• "Die Agenda 2030 wird von der Schweiz in ihrer Gesamtheit umgesetzt." (5. Absatz, 1. Zeile)</li> </ul> <p>Ergänzend ist aus unserer Sicht folgender Punkt wichtig: Die Ambition, die Agenda 2030 umzusetzen, bedarf einer Klärung der Rollendefinition. <b>Wir regen an, dass der Bund die nötige Führungsrolle für die Umsetzung der Agenda 2030 übernimmt und somit in der Strategie sowohl bundesinterne Ziele festlegt als auch schweizweite Ziele vorantreibt und diese klar unterscheidet.</b></p> <p><b>Es wird als nicht zielführend erachtet, dass sich eine Strategie Nachhaltige Entwicklung der Schweiz auf den Kompetenzbereich des Bundes beschränkt.</b></p>
<p><b>2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile</b></p>

Der Abschnitt ist hilfreich und klar. Wir begrüßen die Betonung des Commitments des Bundesrates. Insbesondere das vom Bundesrat dargelegte Verständnis für eine nötige Kehrtwende, für welche er den Bedarf an grossen nötigen Veränderungen bei Politiken sieht und der Wichtigkeit des Umgangs mit Zielkonflikten, wie vom Global Sustainable Development Report (GSDR) 2019 aufgezeigt.

Im 3. Absatz, 4. Satz steht: der Bundesrat hat sich politisch verpflichtet, «*einen “angemessenen” Beitrag zur Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten*». Diese Formulierung lässt zu viel Interpretationsspielraum, was nicht zielführend ist. Wir empfehlen, den Anspruch im Text wie folgt festzuhalten: “*die Ziele der Agenda 2030 innerhalb der Schweiz und bei ihren Aktivitäten im Ausland vollständig umzusetzen*”.

**Wir erachten es als dringend notwendig, dass der Bundesrat die nötigen finanziellen Mittel zur Erreichung der Ziele der UN Agenda 2030 im Einflussbereich der Schweiz frühzeitig bereitstellt.**

### **3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale**

Wir begrüßen die Leitlinien und erlauben uns wichtige Ergänzungen zu empfehlen.

Wir begrüßen die Leitlinie, gemeinsam Verantwortung wahrnehmen, und die Bemerkung, dass sie alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft sowie das wichtige Prinzip “niemanden zurücklassen”. Der Bund sollte seinen Anspruch nicht darauf begrenzen, dass die Verantwortung für ein global, tragfähiges System gemeinsam erreicht werden soll. Stattdessen sollte der Bund eine Führungsrolle einnehmen, um ein tragfähiges System für seine Bevölkerung und im Rahmen seiner internationalen Verantwortung sicherzustellen.

Die Leitlinie „Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen“ geht mit Hinweis auf eine “gleichwertige” Berücksichtigung von einem veralteten Nachhaltigkeitsverständnis aus, welches ökologische und soziale Systemgrenzen nicht berücksichtigt. So bildet die ökologische Dimension eine Basis für die anderen Dimensionen. Ihre Zerstörung macht auch die Erreichung der anderen Ziele unmöglich (vgl. z.B. Rockström et al. Nature 2009). Wir empfehlen folgende Formulierung: “*Nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die drei Zieldimensionen – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung – sowie Wechselwirkungen zwischen diesen, in integrierter Weise unter Berücksichtigung der Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme und der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen als Grenzen unseres Handlungsspielraums. Der Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen ist dabei besonders Rechnung zu tragen. Um die langfristigen Herausforderungen wirksam anzugehen, ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich.*” Die Betonung, dass der Belastbarkeit der Ökosysteme, der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen und der Verteilungsgerechtigkeit besonders Rechnung zu tragen ist, ist wichtig und wir empfehlen in allen Kapiteln zu prüfen, dass ihr auf Ziel- und Handlungsebene genügend Rechnung getragen wird.

Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen: Wir befürchten, dass das Delegieren der Budgetierung an die Ämter den Ball hin und her schiebt und nicht zur notwendigen bereichsübergreifenden Finanzierung und einer zielführenden Transformation führt. **Wir empfehlen dringend, die Strategie mit einem Finanzplan zu ergänzen und Mittel für bereichsübergreifende Transformationsprozesse koordinierenden Organen zur Verfügung zu stellen.**

Die Leitlinie zur **Politikkoheränz** betrachten wir in ihrer Gesamtheit als zentral. Es bleibt zu definieren, wie Politikkoheränz hergestellt werden kann. Ein **unabhängiges, bundesfinanziertes Observatorium**, geführt von wissenschaftlichen Organisationen, könnte dazu beitragen.

**Politikkoheränz-Analysen für nachhaltige Entwicklung könnten in die Regulierungsfolgeabschätzung einfließen** <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2019/2920/de>

Wir geben zudem Empfehlungen zur nötigen Konkretisierung der Politikkoheränz unter „Generelles“ Frage 4.

Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren: hier wird zu Recht die grosse Rolle der Zivilgesellschaft und die Notwendigkeit ihrer Beteiligung in der Entscheidungsfindung, Umsetzung und Berichterstattung hervorgehoben. **Daraus folgt, dass eine gemeinsame Erarbeitung der Aktionspläne notwendig ist. SDSN Schweiz möchte entsprechend als Netzwerk, das Wissenschaft und Praxis für die Umsetzung der UN SDGs in der Schweiz mobilisiert, gemeinsam mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren in die Entwicklung des Aktionsplan eingebunden werden.**

**4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari**

Wir begrüssen ein Schwergewicht auf Themenfelder und verweisen ergänzend auf unsere Empfehlungen unter „Generelles“ Frage 2 und Frage 3.

Unter den drei Schwerpunktthemen wurden 39 Unterziele explizit aufgelistet und wir stimmen zu, dass diese oft eng miteinander verbunden sind. Dennoch würden wir ein explizites und transparentes Benennen von Massnahmen begrüssen, die zu konkreten jeweiligen Aktionsplänen führen. Es erscheint uns als zentral, eine Analyse von Blockaden bei den jeweiligen Schwerpunktthemen vorzunehmen und breit abgestützte Lösungswege zu erarbeiten, wie diese zielführend aufgelöst werden können. Hierfür sollten die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili**

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind für die Schweiz zentral zur Erreichung der SDGs. Wir stimmen mit den meisten Punkten überein – etwa mit der Notwendigkeit, die Ernährungssicherheit zu fördern, ohne dabei die Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme zu überschreiten (3. Strich). Wir begrüßen, dass Wohlstand und Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung gesichert werden sollen (4.1.2, Absatz 2), ohne dass die natürlichen Ressourcen übernutzt werden.

Die internationale Rolle der Schweiz (sowohl als direkter und indirekter Ressourcenverbraucher als auch als positive diplomatische Kraft) sollte nicht nur hinsichtlich «Stärkung der Unternehmensverantwortung» erwähnt werden, insbesondere in Anlehnung an die Schlussfolgerungen des GSDR.

Die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft reichen nicht aus (vgl. Europäische Umweltagentur EEA in seinem [aktuellen Briefing \(28/2021\)](#)). Die Strategie muss deshalb aufzeigen wie sie **Suffizienz**, also weniger Konsum, fördert.

Entsprechend empfehlen wir die *Herausforderung* wie folgt anzupassen und auch bei den Zielen zu integrieren:

*«Dies erfordert eine Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft, **sowie zielführende Anreize zur Reduktion des Konsums (Suffizienz) und einen holistischen Massstab\* für Wohlstand und Wohlergehen anstelle des BIPs**»*

(→ 4.1.2) (Vgl. auch SDG 17.19 in der Agenda 2030: “17.19 by 2030, build on existing initiatives to develop measurements of progress on sustainable development that complement GDP, and support statistical capacity building in developing countries”.)

Wir regen an, Begrifflichkeiten dem Stand der Wissenschaft anpassen:

- Um sicherzustellen, dass Innovation und Wachstum auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind und nicht zu Fehlanreizen und -entwicklungen führen, sollte klar dargelegt werden, welche Art von Innovation (Green Technologies, Soziale Innovationen, etc.) und welches Wachstum angestrebt werden.
- Entsprechend muss die Förderpolitik gestaltet werden. Die Kommentare zur Innovationspolitik in der SNE sind hier differenzierter zu gestalten.
- Statt von Rahmenbedingungen zu reden, die allgemein dafür sorgen, dass der Wettbewerb spielt und somit Unternehmen Innovationen entwickeln können, sind gezielt Anreize für bestimmte, die nachhaltige Entwicklung fördernde Innovationen zu schaffen. Auch Public Procurement Innovation ist wichtig (also wie der Staat Innovation selbst durch seine Nachfrage fördern kann).

Die Schonung bzw. Erhaltung der natürlichen Ressourcen wird in diesem Schwerpunkt berechtigterweise stark betont. Entsprechend sollte das SDG «Life on Land» eingangs ergänzt werden.

#### **4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili**

Wir begrüssen die Ausführungen, erachten sie insgesamt als wichtig und sehen Anpassungsbedarf bei folgenden zwei Punkte:

Absatz 2, zweiter Satz: "Massnahmen im Inland sind deshalb Grenzen gesetzt" möchten wir wie folgt ergänzen: "Massnahmen im Inland sind deshalb Grenzen gesetzt, **welche die Schweiz aufgrund ihres gravierenden ökologischen und sozialen Fussabdrucks im Ausland durch eine Förderung nachhaltiger und transparenter Lieferketten überwinden muss**".

Absatz 2, letzter Satz, empfehlen wir zu ergänzen: Sensibilisierung ist zwar Bedingung, führt aber nicht oder nur in geringem Masse zu nachhaltigem Handeln (vgl. neuere Umweltpsychologische Studien). "Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz - sowohl private als auch öffentliche - werden **mit zielführenden Instrumenten** dabei unterstützt, Einfluss auf eine nachhaltige Ausgestaltung der Produkte und Dienstleistungssortimente zu nehmen und somit den Ressourcenverbrauch und die Arbeitsbedingungen im In- und Ausland zu beeinflussen".

Um Wege zur nötigen Suffizienz (vgl. oben) zu beschreiten, sollte eine **neue Kultur mit nachhaltigen Lebensstilen gefördert werden**. Dies können ressourcenarme Lebensstile sein, die den Konsum ersetzen durch einen Fokus auf Gesundheit, Sport, lebenslanges Lernen und Bildung, Kultur, mehr Zeit, nachhaltiges Reisen, Minimalismus, soziales Engagement, psychische Resilienz, gesund und lokal kochen, Familie, Freundschaft und ein erfülltes Leben.

Als nötig erachten wir ergänzend zur Förderung einer Circular Economy, **Anreize und Instrumente für eine Verbesserung einer modularen Langlebigkeit von Produkten, voreingeplante Reparatur und für deren Wiederverwendung (Reuse) vor Recycling**.

**Ziele**, wir empfehlen aufgrund obiger Darlegungen **folgende Anpassungen**:

- Konsumentinnen und Konsumenten werden **mit zielführenden Instrumenten vom Wissen zum Handeln, inklusive Preisen, die externe Kosten beinhalten**, unterstützt, Kaufentscheide zu fällen, die zu einer Reduktion des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und der negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen führen. **Anreize und Rahmenbedingungen** begünstigen derartige Entscheidungen. **Hierzu gehören insbesondere finanzielle Anreize zum Kauf nachhaltiger Produkte, die Abschaffung umweltschädigender Anreize und die Verabschiedung gesetzlicher Regelungen, damit der Konsum nicht-nachhaltiger Produkte benachteiligt wird.**"

(12.8)

- «Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen werden aufgezeigt und es wird auf **deren Vermeidung hingewirkt**». (12c)

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der SDGs (wie erst dieses Jahr durch eine Studie von WSL und SCNAT verdeutlicht, gibt es auch in anderen Umweltbereichen negative Anreize, etwa solche, die die Biodiversität schädigen) schlagen wir vor, hier insgesamt die negative Umweltauswirkung anstelle nur fossiler Energieträger zu berücksichtigen. Dieses Ziel ist von grosser Bedeutung. Denn, wenn es gelingt, umweltschädigende Anreize abzuschaffen oder umzuwandeln, wird es möglich sein, den Druck auf die Umwelt massgeblich zu verringern. Das Volumen solcher Subventionen ist ein Mehrfaches höher als die Ausgaben für die Umwelt (s. z.B. OECD 2020).

#### **4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali**

Das ganze Kapitel ist mehrheitlich zu einseitig auf ökologische Aspekte bezogen, soziale Aspekte kommen zu kurz.

Es müsste geprüft werden, ob unser gegenwärtiges Wohlstandsniveau überhaupt mit den Zielen der Agenda 2030 *vereinbar* ist. Wie erwähnt, erachten wir diesbezüglich eine Schweizer Strategie für nachhaltiges Wachstum als wichtig.

Unter Verweis auf bei vorhergehenden Fragen eingebrachten Bemerkungen empfehlen wir, Satz 2 im Absatz 2 wie folgt anzupassen: «Nachhaltiges Wachstum **bemisst sich nicht nur am BSP und**

**beinhaltet eine Reduzierung des Konsums durch Suffizienz.** **Nebst** stabilen Erwerbs- und Ertragsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Unternehmen **zielt es auf Lebensqualität,** gewährleistet langfristig gesunde öffentliche Finanzen und trägt gleichzeitig zur Finanzierung und Erreichung von sozialen und ökologischen Anliegen bei. »

Der 1. Satz im 4. Absatz «Trotz Effizienzgewinn ...» kann so gelesen werden, dass die Ressourcennutzung wachsen muss, wir empfehlen dies anzupassen.

### **Ziele**

Die Ziele 1 und 4 sind wichtig und werden vollumfänglich unterstützt. Ziel 2 und 3 sind ebenso wichtig, wir haben jedoch folgenden uns wichtigen Ergänzungsvorschlag:

Ziel 2: Die Übernutzung von Ressourcen in der Schweiz und im Ausland muss nicht vermieden, sondern **gestoppt** werden.

Ziel 3: *“Die wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen sowie die Produktivität der Wirtschaft werden **unter nachhaltiger Ausrichtung** erhalten und weiter gefördert.”*

So soll vermieden werden, dass nicht-nachhaltige Rahmenbedingungen und Produktivität gefördert werden.

### **Nationale strategische Stossrichtungen:**

**Wir empfehlen, eine adäquate Preisgestaltung (Kostenwahrheit) anzustreben, welche eine nachhaltige Produktion und Verarbeitung sowie insbesondere die Internalisierung externer Effekte beinhaltet und im Einklang mit handelsbeeinflussenden Instrumenten steht.**

(a) Sozial- und umweltverträgliche Produktionsmuster fördern

Zeilen 1 und 9: *“Der Bund setzt sich dafür ein...”* und *“Der Bund sorgt für günstige Rahmenbedingungen”* Hier wären Präzisierungen dazu nötig, wie so etwas vom Bund angegangen werden kann.

Am Schluss des Absatzes sollte noch folgender Satz ergänzt werden: **“Er schafft Massnahmen zur Vermeidung ressourcenintensiver, umweltschädigender Produktions- und Konsumweisen.”**

Die Schaffung von Anreizen für eine ressourcenschonende Produktion ist zu begrüßen, extrem ressourcenintensive und umweltschädigende Produktionsweisen sind darüber hinaus einzuschränken.

(d) Die schädlichen Auswirkungen von Chemieprodukten auf die Gesundheit und die Umwelt werden basierend **auf dem Vorsorgeprinzip bezüglich der Nachhaltigkeitsziele zu Gesundheit, Leben unter Wasser und Leben über Wasser** vermieden.

Es sollte ergänzt werden, dass dies basierend auf dem Vorsorgeprinzip geschehen wird. Als massgebend für den Einsatz von Chemikalien sollte zudem die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu Gesundheit, Leben unter Wasser und über Wasser erwähnt werden.

### **4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero**

SDSN Schweiz unterstützt dieses wichtige Ziel. Allerdings bedarf es hierzu einer ambitionierten Ernährungsstrategie (s. auch NFP 69), welche die Nahrungsmittelproduktion entlang der gesamten Lieferkette ökologischer und sozial gerecht gestaltet und eine ressourcenleichtere, gesündere Ernährungskultur auf Basis einer nach Prinzipien der Nachhaltigkeit überarbeitete Lebensmittelpyramide (vgl. NFP 69) schafft.

Nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme sollten sich im Kern auf den zu nennenden Begriff der Agrarökologie beziehen (vgl. [10 Elements of Agroecology](#)) und darüber hinaus das Potential nachhaltiger Ernährungssysteme zur Erreichung aller SDGs ausschöpfen.

**Ziele** 1 und 4 weisen in die richtige Richtung, erscheinen aber angesichts der Tatsache, dass man die Agenda 2030 auf globaler Ebene im 2030 vollständig erreichen möchte, zu wenig ambitioniert. Die Schweizer Lebensmittelpyramide entspricht darüber hinaus nicht den Empfehlungen der EAT Lancet Kommission für eine gesunde und zukunftsfähige Ernährungsweise. Ziel drei (Reduktion des Treibhausgas-Fussabdrucks um  $\frac{1}{4}$ ) ist wichtig und muss ebenfalls ambitionierter ausfallen, wenn man sich an den Vorgaben der EAT Lancet Kommission orientiert. Schliesslich bezweifeln wir, dass der ÖLN ein gut geeigneter Massstab für Ziel 4 ist.

Der Transformationspfad hin zu den Zielen bleibt unklar. Mittel für eine breit abgestützte Transformation unter Einbezug aller relevanten Akteure sowie für "just transitions" einer gerechten und sozialverträglichen Transformation, sollten vom Bund bereitgestellt werden.

### **Nationale strategische Stossrichtungen**

(a) Eine nachhaltige Ernährung fördern

Wir schlagen zwei Ergänzungen des letzten Satzes vor, weil Sensibilisierung und Information nachweislich nur Bedingung, aber kaum alleiniger Auslöser für nachhaltigen Konsum ist (vgl. vorherige Fragen). Auch steuerliche oder rechtliche Mittel sollten geprüft werden, um Produktion und Verzehr ungesunder, unökologischer und nicht sozial produzierter Lebensmittel weniger attraktiv zu machen:

"Hierzu unterstützt er unter anderem Informations- und Sensibilisierungsarbeiten **und setzt Anreize** für eine nachhaltige Lebensmittelwahl (z.B. Senkung von Konsum und Produktion von Zucker)."

Dort wo Bund, Kantone und Gemeinden Einfluss auf das Speise-Angebot haben (Mitarbeiter\*innen und der Nutzer\*innen ihrer Institutionen (Kinderkrippen, Hort, Schule etc.), kann und muss die öffentliche Hand Vorgaben zu Einkauf und Angebot machen, die sich an den Zielen der SNE orientieren.

(b) wird so begrüsst.

(c) Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern

Wir schlagen vor, nach Satz 1 einzufügen:

**"Der Staat setzt Anreize und Rahmenbedingungen so, dass sich der Konsument ohne hinderliche finanzielle, informationsbedingte oder sonstige Einschränkungen für eine nachhaltige Lebensmittelwahl entscheiden kann."**

Eine Reduktion des Nutztierbestandes und des Konsums von Tierprodukten ist unumgänglich, wenn die Schweiz die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreichen will.

Wir schlagen deshalb vor, wie folgt nach Satz 3 zu ergänzen: **"In der Landwirtschaft gehört eine Senkung der Nutztierbestände und des Konsums von Tierprodukten dazu."**

Satz 4 und 5 ist vollständigkeithalber um die ökologische Dimension zu ergänzen: «Zudem prüft er restriktivere Zulassungen von risikobehafteten Einträgen durch die Landwirtschaft in die Umwelt und setzt diese wo nötig um. Er achtet dabei auf eine ökonomisch, **ökologisch** und sozial verträgliche Ausgestaltung der Massnahmen.»

Schliesslich schlagen wir vor, Satz 6 wie folgt zu ergänzen: **"Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Anwendung des Wissens zur Vermeidung des Ausstosses von Treibhausgasen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung von Biodiversität bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren vorhanden ist und zu entsprechendem Handeln führt."** Wissen führt nicht automatisch zu einer besseren Umsetzung (vgl. aktuellen wissenschaftlichen Stand der Umweltpsychologie).

(d) Die Resilienz der Ernährungssysteme gegenüber veränderten klimatischen Bedingungen kann nicht allein durch technologische Entwicklung und Anpassung gewährleistet werden, sondern vor allem auch durch eine Umsetzung der in der Verfassung verankerten standortangepassten Landwirtschaft. Wir schlagen daher folgende Ergänzung am Ende des Absatzes vor:

**"...und eine standortangepasste Landwirtschaft."**

Internationale Strategische Stossrichtungen:

SDSN Schweiz begrüsst, dass der grenzüberschreitende Handel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Land- und Ernährungswirtschaft beitragen soll. Wie dies bewirkt werden soll, bleibt aber leider unklar.

Der erste Absatz sollte deshalb am Ende wie folgt ergänzt werden:

**“Unter anderem erarbeitet der Bund international abgestimmte Massnahmen, welche den Import von Lebensmittelprodukten, die den Schweizerischen Tierwohl- und Umweltschutz-Verordnungen entsprechen, fördern, und eine positive soziale und ökologische Entwicklung in ihren Herkunftsländern ermöglichen.»**

#### **4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero**

Wir begrüssen das gesamte Kapitel und das Ziel und empfehlen die internationale Stossrichtung wie folgt zu ergänzen, um gleiche Ausgangsbedingungen für alle zu schaffen:

*“Im Übrigen setzt sie sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen und in den multilateralen Gremien insbesondere für eine verstärkte Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte **sowie ein rechtsverbindliches UN-Abkommen über transnationale Unternehmen und Menschenrechte** ein.”*

#### **4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità**

SDSN unterstützt die Stossrichtung, die Treibhausgasemissionen schnell und signifikant zu reduzieren.

Dazu ist auch die Landwirtschaft konsequent auf agrarökologische Konzepte auszurichten und die Agrarforschung des Bundes entsprechend zu intensivieren. Diese Ausrichtung der Forschung ist in der **Zieldefinition und bei den nationalen strategischen Stossrichtungen** (Seite 16) nicht auffindbar und sollte ergänzt werden.

Als wichtiger Bestandteil der Biodiversität sollte hier das SDG «Life below water» ergänzt werden,

Um die Wechselwirkungen zwischen SDGs angemessen und entsprechend den Aussagen in der Einleitung der SNE zu berücksichtigen, müssten die Beispiele der zentralen Zielkonflikte konkretisiert und um mögliche Synergien ergänzt werden. Hier sind beispielsweise Zielkonflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz von Bedeutung, v.a. beim Bau neuer Energieanlagen.

Wir möchten anregen, in diesem Schwerpunktthema die Bedeutung der Landschaft mit zu denken. Das könnte umgesetzt werden in dem von «Klima, Energie, LANDSCHAFT und Biodiversität» die Rede ist, oder indem ein eigenständiges Landschaftsziel ergänzt wird: «Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten bieten heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität» (analog zum Landschaftskonzept LKS. In den entsprechenden SDGs ist das Thema an verschiedenen Orten erwähnt: 15, 11, aber auch 3).

#### **4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale**

Wir begrüssen dieses Kapitel. Was fehlt, ist u.a. eine Bezugnahme auf die räumlichen bzw. landschaftlichen Auswirkungen der Energiewende und die Anpassung der Stadt- und Siedlungsraumentwicklung an den Klimawandel. Dies sollte **auf Zielebene** einfließen. Hier sind

Siedlung und Landschaft nur in Bezug auf Naturgefahren genannt, obwohl sie bei den strategischen Stossrichtungen vorkommen.

Zielkonflikte aus der Treibhausgasemissionsreduktion bei Biodiversität und Wasserwirtschaft sind explizit zu berücksichtigen. Auch Synergien (virtuous circles), sollten genutzt werden, namentlich die positiven Effekte der Emissionsreduktion eines Sektors auf den Ausstoss eines anderen Sektors.

**Problembeschrieb:**

Die schleichende Temperaturzunahme ist neben den Extremen (Hitzewellen, Hochwasser etc.) erwähnenswert. Eine Anpassung an die Konsequenzen des Klimawandels und eine Erhöhung der Resilienz ist **unumgänglich** (nicht nur erforderlich). Die globale Erwärmung bis heute beträgt ca. 1.0°C (gemäss aktuellstem IPCC-Bericht SR1.5). Die Erwärmung in der Schweiz ist mit ungefähr 2 Grad **etwa** (nicht 'mehr als') doppelt so hoch wie global.

Bei den Passagen zum Verkehr könnte man noch die Nachhaltigkeitsziele des ebenfalls behördenverbindlichen Sachplans Verkehr («Mobilität und Raum 2050») erwähnen.

**Ziele:**

Netto Null sollte mindestens durch einen linearen Absenkpfad erreicht werden. Grundsätzlich regen wir hier an, eine Vorreiterrolle der Schweiz durch ambitioniertere Ziele voranzutreiben. In der Strategie soll ein schnelleres Tempo als bisher für politisch gesetzte Ziele angeschlagen werden, zumal man davon ausgeht, dass heute reduzierte Treibhausgasemissionen mehr bringen als in Zukunft und signifikante Wissenslücken darüber bestehen, ob sich das Fenster für wirksames Handeln nicht bereits viel früher schliesst.

Bei der Senkung der THG-Emissionen um 50% fehlt die Zeitangabe bis 2030. Es ist im Laufe der Zeit zu prüfen, ob eine Senkung von 50% bis 2030 mit dem 1.5 Grad Ziel des Pariser Klimavertrages kompatibel ist. Das Ziel wäre entsprechend anzupassen.

Es ist unklar, warum die Schäden nur im Siedlungsbereich gegenüber der Periode 2005-2015 abnehmen sollen. Das Ziel sollte Schadenereignisse (Landwirtschaft, Forstwirtschaft...) umfassender beinhalten d.h. auch die natürlichen Ressourcen sollten geschützt werden.

Ziele sollen auch massgebliche Reduktionen unseren Konsumbedingungen internationalen Treibhausgasausstoss beinhalten.

Die Ziele sind entsprechend wie folgt zu ergänzen:

Für aus dem Ausland "importierte Treibhausgasemissionen" gilt ein parallel zur Schweiz zu definierender Netto-Null-Absenkpfad (ein Grenzausgleichssystem könnte diesbezügliche Steuerungsmöglichkeiten bieten).

Das letzte Ziel ist folgendermassen zu ergänzen:

***“Bevölkerung, Behörden, Unternehmen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Fachkräfte sowie Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über adäquate Informationen, unterstützende Instrumente, Infrastrukturen und Handlungskompetenzen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel.”***

**Stossrichtungen:**

Es sollte berücksichtigt werden, dass noch signifikante Wissenslücken bestehen, was die Folgen des Klimawandels und den Umgang damit betreffen; dies insbesondere beim Systemverständnis, bei Kaskadeneffekten aber auch bei komplexen gesellschaftlichen und sozioökonomischen Fragestellungen.

**Zu (a):**

Bei der Tragbarkeit für die Wirtschaft sollten längerfristige Effekte einbezogen werden. Z.B. dass es für die Wirtschaft längerfristig von Vorteil ist, insbesondere für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, wenn sie technologische Entwicklungen und Trends in den jeweiligen Märkten vorausschauend antizipiert (s. z.B. [Green Inventions](#), wobei letztlich alle, auch bestehende, Produkte, einem genügenden Standard entsprechen müssen), auch wenn das Abwarten und Nachvollziehen dieser Entwicklungen kurzfristig weniger kostenintensiv ist.

**Zu (b):**

Hier wäre ein Hinweis auf «nature-based solutions» im Umgang mit Klimaanpassung und Naturgefahrenrisikoumgang zu ergänzen. Diese sind im Vergleich zu grauen Ansätzen zu bevorzugen.

**Zu (c):**

Diese Stossrichtung müsste viel griffiger und weniger allgemein formuliert sein. Es fehlen messbare Ziele (wie wird z.B. der Landverbrauch reduziert, um es dann passend zu machen mit dem Ziel, dass ab 2050 netto kein Boden mehr verloren geht, siehe S. 19). Wie kann man resiliente Siedlungsräume konkret gestalten und v.a. wer wird in die Verantwortung gezogen? Hier spielen auch private Entwickler und Investoren eine Rolle, diese sollten ebenfalls erwähnt werden.

Die Strategischen Stossrichtungen werden gesamthaft begrüsst.

Unter **nationale Stossrichtung** Punkt (a) ist die Landwirtschaft und damit verbundene unnötige, vermeidbare Emissionen zu ergänzen.

**Internationale strategische Stossrichtungen:**

Hier sollte nicht nur eine nachhaltige Trinkwasserversorgung, sondern ein nachhaltiges Wassermanagement (inkl. Wasserbedarf anderer Sektoren wie bspw. die Landwirtschaft) aufgelistet sein.

Die Schweiz könnte sich auch vermehrt um die Verringerung der «grauen» Emissionen, die mehrheitlich im Ausland anfallen, kümmern, d.h. sich für deren Reduktion engagieren.

Die Verfügbarkeit von Umweltdaten ist eine wichtige Grundlage, sowohl für die Weiterentwicklung der Wissenschaft als auch für die Umsetzung und das Monitoring von Klimaschutzmassnahmen. Deshalb sollte im zweitletzten Satz folgende Ergänzung gemacht werden: «*Die Entwicklung **und offene, kostenlose Weitergabe** von Wetter-, Klima- und Umweltinformationen ...*».

**4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili**

Wir empfehlen, auf die grosse Herausforderung einzugehen die verursacht wird durch den Anstieg des Stromverbrauchs durch die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs, durch den Einsatz von Wärmepumpen. Zudem ist der zusätzliche Bedarf an erneuerbaren Energien zu berücksichtigen zur Herstellung synthetischer Brenn- und Treibstoffe für Industrie, Schwer- und Flugverkehr, wo eine Elektrifizierung schwierig oder mittelfristig nicht realisierbar ist.

Allgemein empfehlen wir, den Gesamtenergieverbrauch von Systemen inklusive grauer Energie zu berücksichtigen, sozusagen den ganzen Fussabdruck der Mobilität.

**Ziele:**

Beim durchschnittlichen Stromverbrauch pro Person müssen die Zielsetzungen wahrscheinlich überdacht werden (wie auch in der Revision des Energiegesetzes). Die angegebenen Zahlen sind eine Fortschreibung der Zielsetzungen im bestehenden Energiegesetz. Gegenwärtige rückläufige Entwicklungen müssen ebenso wie voraussehbare Steigerungen im Verbrauch neu berücksichtigt werden.

Die Zielsetzungen beim Ausbau der Produktionskapazitäten von erneuerbarem Strom sind im Hinblick auf den steigenden Strombedarf zu tief angesetzt, wenn die langfristigen Ziele des Bundesrats (Klimaneutralität bis 2050) erreicht werden sollen. Zur Anpassung der Zielsetzungen können u.a. die neuen [Energieperspektiven 2050+](#) zugezogen werden.

#### **Stossrichtungen:**

Wie der Ausstieg aus der Kernenergie bewältigt werden kann, könnte ebenfalls noch erwähnt werden.

#### **Internationale strategische Stossrichtungen, letzter Absatz:**

Der Abschluss eines Stromabkommens mit der EU sollte auch gewährleisten, dass die Schweiz erneuerbaren Strom aus im Besitz von Schweizer Firmen befindlichen Kraftwerken oder aus Handelsverträgen mit ausländischen Kraftwerken ohne grosse Hindernisse importieren kann. Erneuerbarer Strom ist in geographisch günstigen Gebieten (Wind im Norden, Sonne im Süden) wesentlich effizienter und günstiger produzierbar als in der Schweiz.

#### **4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità**

Wir begrüßen Biodiversität als Schwerpunkt und die Ausführungen. Allgemein muss das Gewicht des Problems viel deutlicher gemacht werden, entsprechende Kommunikationsmassnahmen werden angeregt. Es wäre wichtig, systematisch den Querbezügen zwischen Biodiversität, Klima und Pandemien (Zoonosen), sowie Baukultur, Naturgefahren, und der internationalen Dimension (v.a. Unternehmensverantwortung) Rechnung zu tragen. Wir begrüßen die Stärkung von Synergien zwischen einzelnen Umweltabkommen.

**Abs.2:** Land- und Forstwirtschaft sind qualitativ und flächenmässig hochrelevant und sollten in der Auflistung der Herausforderungen ergänzt werden. Der Eintrag von Stickstoff ist nur ein Teilaspekt. Für die Biodiversität ist auch die Bodenbearbeitung und die Beseitigung von Kleinstrukturen durch eine immer stärker maschinelle und industrialisierte Landwirtschaft von Bedeutung. Die in diesem Abschnitt genannten negativen Faktoren für die Biodiversität sind nicht nur zu „koordinieren“, sondern stark zu verringern und mittelfristig auf null zu reduzieren. **Der zweitletzte Satz vor den Zielen müsste angepasst werden:** «*Alle Akteurinnen und Akteure sind verpflichtet, die Anliegen der Biodiversität in ihren Sektoren miteinzubeziehen und die Synergien für Natur und Landschaft zu nutzen* (s. Obrecht et al. 2021 Mit Biodiversität die SDGs erreichen. SDSN Swiss Academies Factsheets 16(1)). Diesbezüglich gesetzliche Grundlagen sollten berücksichtigt werden.

#### **Ziele:**

**Die Ziele sind recht allgemein gehalten, sie müssten quantifiziert und somit messbar gemacht werden.**

- Gemäss Unterziel 15.3 wird bereits 2030 eine bodendegradationsneutrale Welt angestrebt werden (Ziel 6, letzter Satz). 2050 für netto-null Bodenverlust muss auf 2030 angepasst werden, damit die Agenda 2030 umgesetzt ist.
- Einige Elemente des SDG 15 fehlen (15.2 zu Wäldern, 15.4. zu Bergökosystemen, 15.6. zum Nagoya-Protokoll, 15.7. zur Wilderei und 15.9. zur Wertschätzung der Biodiversität). Diese werde nur zum Teil (15.6., 15.9. (in Bezug auf biodiversitätsschädigende Anreize)) in den strategischen Stossrichtungen aufgegriffen. Als Alpenland sollte die Schweiz das Unterziel 15.4. nicht aufgreifen.
- **Ziele, 1. Punkt:** Der Erhaltungszustand *der einheimischen Lebensräume und Arten, insbesondere* der Populationen der national prioritären Arten, *und der gefährdeten Lebens-räume* wird verbessert und ihr Aussterben *verhindert*. Begründung: alle Arten, auch nicht-prioritäre, müssen geschützt, erhalten und in einen guten Erhaltungszustand versetzt werden. Für Lebensräume, die sonst gar nicht angesprochen wurden, gilt dasselbe.
- **Ziele, 2. Punkt:**
  - o Erster Satz: nicht die nachhaltige Nutzung muss gefördert werden, sondern „die *Nachhaltigkeit* der Nutzung...“

- o Zweiter und dritter Satz: Invasive Arten sind ein anderer Punkt als nachhaltige Nutzung. Wir schlagen vor, Satz 2 und 3 als eigenen Absatz zu formulieren.
- **Ziele 3. Punkt:** *Die negativen Auswirkungen bestehender finanzieller Anreize auf Biodiversität und Landschaftsqualität werden unter Einbezug bestehender Analysen (u.a. [Biodiversitätsschädigende Subventionen](#)) aufgezeigt und beseitigt. Neue Finanzinstrumente werden systematisch auf ihre Wirkung auf die Umwelt überprüft (vgl. auch 4.1.1. (c) für den Klimakontext). Wo immer möglich, werden neue positive Anreize geschaffen.*
- **Ziele, 4. Punkt:** Der Wert von 17% der Fläche für die Bewahrung der Biodiversität nicht den wissenschaftlichen Notwendigkeiten in der Schweiz. Bereits 2013 hat die Schweizer Akademie der Naturwissenschaft mit einer umfassenden [Studie](#) ermittelt, dass es 30% der Landesfläche zum Schutz der Biodiversität braucht. Das in diesem Jahr (2021) zu verabschiedende globale Biodiversitätsrahmenwerk wird aller Voraussicht nach ebenfalls ein globales Flächenziel von 30% festlegen und es ist davon auszugehen, dass SDG 15 daran angepasst wird. *Entsprechend sollte das Ziel hier auf 30% angepasst werden.*
- **Ziel, 5. Punkt:** Die weitmögliche Eliminierung der negativen Auswirkungen der Wasserkraft (Schwall/Sunk, Geschieben, Fischwanderung) sollte wie im Gesetz vorgesehen bis **2030** erreicht werden (nicht 2040).
- **Analog dem Ziel unter “Treibhausgase senken” 4.2.1. sollte es ein umfassendes Ziel zur Kommunikation, Förderung der Sensibilisierung- und Schaffung von Handlungskompetenzen bei Bevölkerung, Behörden, Unternehmen und Entscheidungstragenden geben.**

#### Nationale strategische Stossrichtungen

Dieser Absatz ist von grosser Bedeutung und wir empfehlen, folgende Anmerkungen einfliessen zu lassen:

- Die ökologische Infrastruktur dient auch der Umsetzung internationaler Zusagen der Schweiz, namentlich der Umsetzung der Berner Konvention und seines Smaragd-Netzwerks.
- die ökologische Infrastruktur sollte auch Kernlebensräume bedrohter Arten unter Schutz stellen.
- «in ausreichender Menge» muss nach den Vorgaben der Berner Konvention interpretiert werden und setzt mindestens voraus, dass die Populationen in langfristig überlebensfähigen Beständen vorkommen.

#### Internationale strategische Stossrichtungen

- Einen grossen Einfluss auf die Biodiversität hat die Schweiz auch jenseits ihrer Landesgrenzen. Wir begrüssen sowohl das richtigerweise auch hier erwähnte Engagement zum Thema Konsum (4.1.) und das [Engagement](#)<sup>1</sup> für internationale Abkommen zum Schutz der Biodiversität.

### 4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

Ungleichheiten erschweren auch in der Schweiz die Erreichung einer Vielzahl der SDGs, sei dies aus Gründen unterschiedlicher Bildung, aus finanziellen Gründen. Chancengleichheit ist mitunter Voraussetzung für effektiven Klimaschutz und nachhaltigen Konsum auf individueller Ebene, dem ist Rechnung zu tragen. Unter Berücksichtigung dessen begrüssen wir dieses Kapitel und alle Subkapitel wie auch deren Inhalt.

#### 4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Wir empfehlen sicherzustellen, dass der Begriff Bevölkerung auch Asylsuchende und Sans Papiers mit umfasst (leave no one behind, teils analog zu 4.3.2).

<sup>1</sup> "Switzerland fully endorses the call of the High Ambition Coalition for Nature and People to protect 30% of our planet's surface on land and on sea for biodiversity by 2030. In this context, Switzerland has decided to enhance the protection of its soil. By 2050 we intend to stop the spread of settlements, in other words we have a fixed and net zero goal for land use change."

Wir begrüßen die Aussage «der Bund unterstützt die Kantone, Städte und Gemeinden», was dem explizit föderalistischen Zugang der SNE entspricht und insgesamt stärker zu betonen wäre. Dennoch fehlt die regionale Dimension in Bezug auf das Angebot im Gesundheits- und Erziehungsbereich. Diese wird zwar im nächsten Unterkapitel erwähnt, wäre aber auch hier relevant.

Auf der Zielebene erachten wir eine Anpassung als nötig, um die Erreichung der SDGs in der Schweiz zu ermöglichen:

**Ziele:**

Dem Ziel „der Anteil der Bevölkerung der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird reduziert“ (1.2) fehlt die Präzision des entsprechenden SDGs. Wir empfehlen, das Ambitionsniveau der SDGs mindestens zu halten: *by 2030, reduce at least by half the proportion of men, women and children of all ages living in poverty in all its dimensions according to national definitions*

#### **4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale**

Der soziale Zusammenhalt der Schweiz und gemeinsame Normen sind eine unentbehrliche Grundlage für eine Nachhaltige Entwicklung in unserem Land. Eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt sehen wir in faktenwidrigen Botschaften, wie sie insbesondere über Social Media verbreitet werden, bis hin zu Verschwörungstheoretischen Strömungen. Die Schweiz muss sich mit all ihrer Kraft dafür einsetzen, dass der soziale Zusammenhalt und der gemeinsame Boden der Realität und Wahrnehmung nicht aufgrund dieser Tendenzen verloren gehen.

**Ziele**

*Die Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Zielverständnisses für nachhaltige Entwicklung und entsprechender gemeinsamer Normen sollte als zusätzliches Ziel verankert werden.*

**Stossrichtung**

Eine Wissensgesellschaft “leaving no one behind” ist zu fördern und gegenläufige Tendenzen durch Wissensvermittlung, Förderung von faktenbasierter Kommunikation und Inklusion sicherzustellen.

#### **4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo**

Wir begrüßen dieses Kapitel.

### **5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile**

Wir begrüßen die Auflistung von Treibern für eine nachhaltige Entwicklung. SDSN Switzerland hat sich in seiner Publikation "[Stellschrauben für die nachhaltige Zukunft der Schweiz](#)" die wichtigsten Treibern NE in der Schweiz identifiziert und wir würden es begrüßen, wenn Sie alle von uns identifizierten massgeblichen Treiber berücksichtigen und verstärkt einbinden würden:

- **Legislaturplanung und Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2023:**
  - Vgl. Auch 7.1.
  - Bundesrat und Parlament sollen für eine weitsichtige Nachhaltigkeitspolitik die Wechselwirkungen zwischen den SDGs ins Zentrum stellen (Stichwort: Politikkohärenz). Damit können Synergien sowie Ziel- und Interessenskonflikte zwischen den sektoralausgerichteten Politikfeldern offengelegt, zentrale Transformationsprozesse justiert und beschleunigt sowie prioritäre Massnahmen abgeleitet werden. Zum Beispiel mit einer ex-ante Nachhaltigkeitsprüfung können Bundesrat und Parlament innen- und aussenpolitische Geschäfte so verknüpfen,

dass möglichst wenige Folgekosten für künftige Generationen anfallen und mehrere SDGs gleichzeitig erreicht werden. Dazu sind auch rechtliche Grundlagen für eine verbesserte Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (PCSD) anzupassen.

- **Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (vgl. 5.3)**
- **Internationale Zusammenarbeit:**
  - Bundesrat und Parlament sollen die internationale Zusammenarbeit weiter auf die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 ausrichten. Programmansätze sollen technische, institutionelle und gesellschaftliche Innovationen umfassen, welche die Lebensgrundlagen der ärmsten Bevölkerungsgruppen verbessern sowie nachhaltige Infrastrukturen mit hohem gesellschaftlichen Nutzen aufbauen.
  - Bundesrat und Parlament sollen die Mittel für internationale Zusammenarbeit auf 0.7% des Bruttonationaleinkommens anheben, und zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Agenda 2030 bereitstellen.

Im zweiten Abschnitt sollten konsequenterweise bei BFI ebenfalls Ziele und Stossrichtungen angedeutet werden, statt BFI schlicht als Schlüssel zu bezeichnen.

### 5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

Wie eingangs erwähnt, erachten wir eine Schweizer Strategie für nachhaltiges Wachstum als ergänzend wichtig. Klare Rahmenbedingungen und zielführende Anreize müssen definiert werden.

Zudem sollte der grösste Hebel der Wirtschaft noch ergänzt werden: das Definieren von sinnvollen, mit der NE vereinbaren Geschäftszwecken bzw. Businessmodellen. Durch das Optimieren von Produkten und Dienstleistungen, welche nicht mit der NE vereinbar sind, kann die Wirtschaft nicht zu einem Treiber der NE werden.

Da das Konzept des Wachstums zu überdenken ist, empfehlen wir, nicht von einer nachhaltigen Wachstumspolitik zu reden, sondern von einer nachhaltigen *Wirtschaftspolitik*.

Des Weiteren müsste ergänzt werden, dass resiliente Wertschöpfungsketten und deren Governance eine wichtige Rolle spielen müssen, was ja auch die Corona-Krise z.B. in Sachen medizinisches Material gezeigt hat.

### 5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

Der Schweizer Finanzsektor leistet einen wichtigen Beitrag zu unserem nationalen Wohlergehen. Umso wichtiger ist es, seine langfristige Widerstandskraft zu stärken, in dem die Schweiz Rahmenbedingungen für einen in Sachen Nachhaltigkeit führenden Finanzplatz schafft. Der Schweizer Bankenplatz lebt vom ihm entgegengebrachten Vertrauen in Sicherheit und Stabilität. Um dieses Vertrauen aufrechterhalten zu können, braucht es in Zeiten wachsenden Konkurrenzdrucks und Konsolidierungen in der Bankenbranche, eine von der Schweiz getragene Ambition, eine Vorreiterrolle in Sachen Nachhaltiger Finanzplatz einzunehmen. Im Bericht "Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen" (BAFU et al., 2020, S.82) wird festgehalten, «dass der Schweizer Finanzmarkt nicht nur signifikant in die Erdöl- und Kohleförderung investiert ist, sondern sogar deren weiteren Ausbau mitfinanziert. Dies entspricht nicht der Zielsetzung aus dem Übereinkommen von Paris, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. » **Es ist nicht ausreichend, die klimaverträgliche Ausrichtung von Finanzflüssen auf der Basis von freiwilligen Klimaverträglichkeitstests zu messen; vielmehr muss der Bund dafür sorgen, dass die klimaverträgliche Ausrichtung von Finanzflüssen konsequent umgesetzt wird – was auch dem Paris Abkommen entspricht.** Freiwilligkeit reicht nicht um die nötige Transformation anzustossen, es braucht verbindliche Vorgaben, klare Rahmenbedingungen und Mechanismen. Die Schweiz sollte durch Setzung von

Zwischenzielen für die Finanzmarkttransformation sicherstellen, dass das notwendige Transformationstempo des Marktes und Finanzplatzes zur Erreichung internationaler Ziele eingehalten wird (nicht nur Pariser Klimaschutzabkommen, sondern alle UN SDGs). Die Schweiz garantiert dadurch Stabilität. Sie garantiert dadurch einen langfristigen Planungshorizont, der die allfälligen gegenläufigen kurzfristigeren Unternehmerischen Interessen im Sinne der Nachhaltigkeit unterbindet. Ein Bezug zur kommenden EU Taxonomie ist sicherlich auch für die Schweiz wichtig, sonst läuft der CH Finanzmarkt die Gefahr, hier sogar ins Hintertreffen im Thema Sustainable Finance zu geraten.

Parallel sollte sich die Schweiz für ein resilientes Finanzsystem einsetzen und unfaire und nicht nachhaltige Finanzströme verhindern. Vergleiche diesbezüglich die neue Studie von CDE, NADEL/ETH und SDSN Switzerland (2021) "Monitoring of Policy Coherence for Sustainable Development in a North-South Context" zu illegitimen Finanzströmen.

### **5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione**

Bundesrat und Parlament sollen die inter- und transdisziplinäre Forschung und Bildung stärken, die den Wandel und die nachhaltige Entwicklung begünstigt. Zu erwähnen sind insbesondere die **6 erarbeiteten Prioritäten im [White Paper Nachhaltigkeitsforschung der Schweizer Akademien](#)**. Der Bund sollte die nötigen Gelder für diese Forschung bereitstellen. Auch die Bundesressorts sollten mehr Mittel zur Unterstützung der Transformationsforschung bereitstellen und koordiniert arbeiten, um sicherzustellen, dass die Forschung abgestimmt ist und zur Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt. Zudem sollten Forschungsgelder für Partnerschaften zwischen Forschungsinstitutionen in der Schweiz und Entwicklungs- und Schwellenländer bereitgestellt werden.

Zusätzliche Gelder sind notwendig um NE an Universitäten und höheren Bildungsinstitutionen zu verankern.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung beginnt im Kleinkindalter und es sollte sichergestellt werden, dass sie auch im Erwachsenenalter nicht aufhört. Dazu gehört auch die Elternbildung, das Erreichen bildungsferner Milieus und nicht mehr in Ausbildungswege eingebundene, ältere Personen, die in Bezug auf Nachhaltigkeitswissen und Handlungskompetenzen gefördert werden sollen.

### **6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire**

Wir begrüßen den Bund als Vorbild und wünschen, dass er seine Führungsverantwortung über die Bundesverwaltung hinaus zur Erreichung der SDGs wahrnimmt.

#### **6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente**

Wir begrüßen die Vorbildrolle des Bundes in der Beschaffung und regen an, dass er explizit auch nachhaltige Innovation durch seine Beschaffung fördert.

#### **6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome**

Wir begrüßen das Kapitel. Der Bund sollte explizit eine Führungs- und Innovatorenrolle von verselbständigten Einheiten zur Erreichung der Agenda 2030 einfordern.

#### **6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore**

Wir begrüßen, den Bund als nachhaltigen Anleger. Die ESG Kriterien stellen eine ungenügende Grundlage dar, weil die Transparenz für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung über die ganze Zulieferkette eines Unternehmens fehlt. Zudem schliesst der gängige "Best in Class" Approach

nicht mit NE kompatible Unternehmen/Sektoren nicht aus. Der Bund sollte seine Vorbildrolle wahrnehmen und nicht nachhaltige Sektoren bei seinen Anlagen mittels einer Liste ausschliessen oder deren Transformationsziele berücksichtigen (z.B. wann gedenkt ein fossilgebundenes Unternehmen netto Null zu erreichen). Der Bund sollte sich für Transparenz und SDG-kompatible Beurteilungskriterien bei den Anlagemöglichkeiten einsetzen.

#### **6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro**

Wir begrüssen dieses Kapitel und erachten eine Vorbildrolle als wichtig.

#### **6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali**

Wir begrüssen dieses Kapitel und erachten eine Vorbildrolle als wichtig.

### **7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia**

Wir erachten eine frühzeitige Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel als notwendig vgl. einzelne Kapitel.

#### **7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale**

Vergleiche diesbezüglich die SDSN Publikation "[Stellschrauben für die nachhaltige Zukunft der Schweiz](#)". Der Bundesrat soll eine über den fachlich-sektoral ausgerichteten Bundesämtern angesiedelte Organisationseinheit schaffen, welche die Handlungsfähigkeit der Akteure auf allen institutionellen Ebenen stärkt, und eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz sicherstellt. **Diese Organisationseinheit ist mit den notwendigen Ressourcen zu versehen, damit sie als zentrale Anlaufstelle für die Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Kantone und Gemeinden agieren kann.** Eine solche Organisationseinheit kann sein: Bundeskanzlei (mit entsprechendem Ausbau der Kompetenzen), unabhängiges Büro oder direkt vom Bundesrat delegierte Personen mit weitreichenden Befugnissen.

#### **7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni**

Für die effektive Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene spielen Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang engagieren sie sich auch auf internationaler Ebene und tragen so zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Ein detaillierter Beschreib der tripartite Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden wird als notwendig erachtet. Es wird als unzureichend erachtet, Kantone und Gemeinden nur «einuladen» nachhaltige Entwicklung in ihre «ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren».

- Der UN SDSN Sustainable Development Report und sein Index sollte auch auf kantonaler Ebene angewendet werden, um Fortschritte zur Erreichung der SDGs messen zu können.
- Basierend auf dem Subsidiaritätsprinzip und gestützt auf BV § 73 sollten Kantone aufgefordert werden, in Abstimmung mit Bund und Gemeinden eine koordinierte Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere der Schwerpunktthemen der SNE 2030 anzustreben.

Institutionelle Koordinierung und entsprechende Prozesse zur Stärkung und Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und auch Gemeinden sind in der SNE zu ergänzen.

Zu klären ist, was der Bund von den Kantonen erwartet bzw. erwarten darf. Die Zuständigkeiten für die strategischen Stossrichtungen, auf Kantons und Gemeinde-Ebene müssen geklärt und Empfehlungen für Kantone und Gemeinde gegeben werden.

Der Aktionsplan sollte aufzeigen wie die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Massnahmen konkret aufgeleistet wird.

### **7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza**

1. Stakeholder sollten in die Entwicklung und Verhandlung des Aktionsplans einbezogen werden, da nachhaltige Entwicklung nur funktioniert, wenn sie von der Gesellschaft mitgetragen wird: Konkret könnte dies in der Einrichtung und Einbindung einer 2030-Agenda-Beratergruppe umgesetzt werden (vgl. der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in Deutschland). Die diesbezügliche Rolle der Begleitgruppe und die konkreten Möglichkeiten ihrer Einflussnahme sind zu klären.
2. Es braucht einen guten Mechanismus, um wissensbasierte Entscheidungen zu ermöglichen. Zum Beispiel die enge Zusammenarbeit einer Science Taskforce mit einem breit abgestützten Stakeholdergremium, das Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik in die Entscheidungsfindung einbindet.
3. Die Schaffung von partizipativen Plattformen für die Beteiligung der BürgerInnen, wie in Frankreich mit der [Bürgerkonvention für das Klima](#). Die BürgerInnen bekommen eine Stimme, um den Kampf gegen den Klimawandel zu beschleunigen.
4. Schlüsselakteure sollten namentlich in der Strategie angesprochen werden. SDSN Schweiz möchte als lokales Netzwerk der globalen UN Initiative zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Strategie namentlich als einzubeziehenden Stakeholder erwähnt werden. Dies, da SDSN Schweiz Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik mobilisiert und breit abgestützte, wissensbasierte Transformationspfade und Policy Empfehlungen erarbeitet.
5. Eine Finanzierung der Stakeholderzusammenarbeit und deren Koordination könnte ein wichtiger Impuls geben und wird empfohlen.
6. Der Aktionsplan sollte aufzeigen, wie die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Massnahmen konkret aufgeleistet wird.

### **7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione**

Wir empfehlen die Strategie und ihre Ziele durch eine breitenwirksame Kommunikation in allen Themenfeldern (inkl. Ressourcen für Kampagnenarbeit) zu unterstützen.

### **8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione**

Vgl. Unterfragen

#### **8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile**

Die Strategie braucht ein wirkungsorientiertes und inklusives Monitoring und Controlling-System inklusive Midterm Review und/oder Zwischenziele.

- Es ist wichtig, die Ziele und Indikatoren in den nationalen Kontext zu übersetzen, und zwar durch eine verstärkte Einbindung aller relevanten Akteure.
- Es ist wichtig, Indikatoren zu entwickeln, die SMART sind (*Specific, Measurable, Achievable, Relevant* und *Time-bound*);
- Indikatoren sollten nicht den Zustand abbilden, sondern den gewünschten Fortschritt in bestimmten integrierten Bereichen zeigen. Dies können relative Indikatoren (siehe z.B. Diefenbacher in Deutschland) oder sogar zusammengesetzte Indikatoren sein.

Eine Mehrheit der Zielformulierungen ist sehr offen, d.h. weder terminiert noch quantifiziert und gibt teils nur eine Zielrichtung, aber keinen Zielwert an. Entsprechend ist die Zielerreichung auch nicht überprüfbar. Insbesondere bei den Zielen zu folgenden Targets ist eine detaillierte Schärfung der Zielformulierungen und der Ziele gemäss SMART-Kriterien zu überprüfen: 12.8, 12c, 12.2a, 8.4, 8.2, 12.4, 12.3 (fehlendes Referenzjahr), 13.1, 11b, 13.3, 7.1, 15.8, 6.6, 3.8., 11.1 (fehlendes Referenzjahr), 4.3, 10.7, 10.2, 11a, 5.4, 8.5b (fehlendes Referenzjahr), 5.2).

## **8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione**

Wir empfehlen Zwischenziele und/oder ein Midterm-Review mit Möglichkeit Ziele und Prioritäten bei Bedarf anzupassen – eine auf 10-Jahre ausgerichtete Strategie muss sich weiterentwickeln können.